

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Fünfte Periode

[urn:nbn:de:bsz:31-221399](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221399)

	Seelen		Seelen
2. das Amt Vorberg . . . . .	4657	12. Landamt Wertheim . . . . .	5847
3. " " Buchen . . . . .	5037	13. das Amt Brombach . . . . .	1541
4. " " Harbheim . . . . .	5334	14. " " Heubach . . . . .	1380
5. " " Rültsheim . . . . .	3788	15. " " Rosenberg . . . . .	2028
6. " " Lauda . . . . .	4608	16. " " Freudenberg . . . . .	2473
7. " " Miltenberg . . . . .	6639	17. " " Rothenfels . . . . .	4997
8. " " Mudau . . . . .	4077	18. " " Gerichstetten . . . . .	596
9. " " Wallbüren . . . . .	4346		22016
10. " " Tauberbischofsheim . . . . .	7776		
	52,571		

B. fürstlich und gräflich löwen-  
fein-wertheimische:  
11. Stadtamt Wertheim . . . . . 3154

C. fürstl. sahm-frautheimische:  
19. das Amt Grünsfeld . . . . . 7344  
b. die grundherrlichen Orte . . . 6865

### Zusammenstellung.

Kreise:	Aemter.				Grundhrl. Orte.	Summa der Seelenzahl
	Landesherrliche:		Standesherrliche:			
	Zahl.	Seelen.	Zahl.	Seelen.	Seelenzahl.	
1. Seckreis . . . . .	5	25489	9	25023	3165	53677
2. Donaufreis . . . . .	5	31516	10	46009	548	77073
3. Wiesenkreis . . . . .	9	92337			10917	103254
4. Dreysamkreis . . . . .	10	91364			24299	115663
5. Kinzigkreis . . . . .	9	84137	2	15485	11430	111052
6. Murgkreis . . . . .	7	78592			318	78910
7. Pfingz- und Enzkreis . . . . .	10	103076	1	1102	9061	113239
8. Neckarkreis . . . . .	10	95048			5659	100707
9. Oberrheinischer Kreis . . . . .	1	6164	11	37442	35139	78745
10. Main- und Tauberkreis . . . . .			19	81931	6865	88796
Summa:	66	607723	52	206992	107401	922116

#### Fünfte Periode.

Durch den Pariser Vertrag vom 8. Sept. 1810 machte sich Baden verbindlich, ein Gebiet von 15000 Seelen an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt abzutreten, und zwar:

	Seelen
1. das f. leining. Amt Amorbach . . . . .	6309
2. das f. leining. Amt Miltenberg . . . . .	6639
3. das f. werth. Amt Heubach . . . . .	1380
4. das freiherrl. sechenbach'sche Dorf Lautenbach . . . . .	479
5. das fürstlich trautmansdorff'sche Dorf Umpfenbach . . . . .	188
	15065

Dagegen sollte es durch den weitem Pariser Vertrag von der Krone Württemberg ein Gebiet von 45000 Seelen erhalten, und zwar:

	Seelen
1. die ehemalige Landgrafschaft Nellenburg oder das jetzige Oberamt Stöckach mit . . . . .	12889
2. das Oberamt Hornberg mit . . . . .	7660
	20549
3. vom Oberamt Rotweil	
4. " " Luttlingen	}
5. " " Ehingen	
6. " " Maulbronn	
7. " " Brackenheim	
8. " " Mergentheim	

Es wurden nun, mit Ausnahme des Oberamts Stockach und Hornberg, diese neuen Parzellen den nächst gelegenen Ämtern zugetheilt, sofort aber am 15. November 1810 der Odenwälder ganz aufgehoben und seine Ämter den nächst gelegenen drei Kreisen, dem Pfünz- und Enz-, dem Neckar- und dem Main- und Tauberkreis zugewiesen.

Der Pfünz- und Enzkreis erhielt:

das fürstl. leining. Amt Hilsbach mit 3174 Seelen

Der Neckarkreis erhielt:

a. das landesherrliche Amt Neckar-schwarzach mit . . . . . 6164

b. die standesherrlichen Ämter:

A. fürstlich leiningische:

das Amt Eberbach mit . . . . . 4377

das Amt Sinsheim mit . . . . . 4322

B. gräflich leiningische:

das Amt Billigheim . . . . . 1860

das Amt Neudenau . . . . . 1590

C. gräflich hochbergische:

das Amt Zwingenberg mit . . . . . 1686

Der Main- und Tauberkreis erhielt:

standesherrliche Ämter:

A. fürstlich leiningische:

das Amt Lohrbach mit . . . . . 7435 Seelen

„ „ Mosbach „ . . . . . 5652

„ „ Osterburken mit . . . . . 2913

B. fürstlich salm-krautheimische:

das Amt Ballenberg mit . . . . . 2058

„ „ Krautheim mit . . . . . 2446

20433

die grundherrlichen Orte mit . . . . . 35139 wurden dem Neckar-, dem Main- und dem Tauberkreis nach ihrer Lage zugewiesen.

Diese somit übrig gebliebenen 9 Kreise wurden unter einigen in den Ämtern getroffenen Veränderungen also regulirt:

1. Der Seekreis, [Sitz in Constanz], enthaltend die Ämter:

a. landesherrliche:

1. das Amt Meersburg,
2. „ „ Constanz,
3. „ „ Pfullendorff,
4. „ „ Ueberlingen,
5. „ „ Adolphzell,
6. „ „ Stockach,

7. das Amt Blumenfeld,

8. „ „ Markdorf,

b. standesherrliche:

A. fürstlich fürstenbergische:

9. das Amt Heiligenberg,

10. „ „ Möstirch,

11. „ „ Engen,

B. markgräflich badische:

12. das Amt Herdwangen,

13. „ „ Münchhof,

14. „ „ Salem,

15. „ „ Stetten am kalten Markt,

16. „ „ Hilsingen,

17. „ „ Unterelchingen,

C. fürstlich auerspergische:

18. das Amt Thengen,

c. die grundherrlichen Orte in seinem Kreis,

2. Der Donaufreis, [Sitz in Billingen], enthaltend die Ämter:

a. landesherrliche:

1. das Amt Bettmaringen,

2. „ „ Bonndorf,

3. „ „ Billingen,

4. „ „ Tryberg,

5. „ „ Hornberg,

b. standesherrliche:

A. fürstlich fürstenbergische:

6. das Amt Strüblingen,

7. „ „ Blumberg,

8. „ „ Möhringen,

9. „ „ Hüfingen,

10. „ „ Köfingen,

11. „ „ Neustadt,

12. „ „ Bohrenbach,

13. „ „ Wolfach,

14. „ „ Haslach,

B. fürstlich schwarzenbergische:

15. das Amt Thiengen,

16. „ „ Zestetten,

C. fürstlich auerspergische:

17. das Amt Thengen,

c. und die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

3. Der Wiesentkreis, [Sitz in Vörrach], enthaltend die Ämter:

a. landesherrliche:

1. das Amt Vörrach,
2. „ „ Candern,
3. „ „ Kleinlaufenburg,

4. das Amt Müllheim,
5. " " Säckingen,
6. " " St. Blasien,
7. " " Schönau,
8. " " Schopfheim,
9. " " Waldshut,

b. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

4. Der Dreysamkreis, [Sitz in Freiburg],  
enthaltend die Aemter:

a. landesherrliche:

1. das Stadtamt Freiburg,
2. das 1. Landamt Freiburg,
3. das 2. Landamt Freiburg,
4. das Amt Breisach,
5. " " Emmendingen,
6. " " Endingen,
7. " " Kenzingen,
8. " " St. Peter,
9. " " Stausen,
10. " " Waldkirch,

b. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

5. Der Ringkreis, [Sitz in Offenburg],  
enthaltend die Aemter:

a. landesherrliche:

1. das Amt Offenburg,
2. " " Appenweyer,
3. " " Rheinbischofsheim,
4. " " Rorck,
5. " " Eitenheim,
6. " " Gengenbach,
7. " " Lahr,
8. " " Malsberg,
9. " " Oberkirch,

b. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

6. Der Murgkreis, [Sitz in Nastatt],  
enthaltend die Aemter:

a. landesherrliche:

1. das Stadtamt Nastatt,
2. das Landamt Nastatt,
3. das Amt Baden,
4. " " Gernsbach,
5. " " Bühl,
6. " " Achern,
7. " " Ettlingen,

b. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

7. Der Pfingz- und Enzkreis, [Sitz in Durlach],  
enthaltend die Aemter:

a. landesherrliche:

1. das Stadtamt Karlsruhe,
  2. das Landamt Karlsruhe,
  3. das Stadtamt Bruchsal,
  4. das Landamt Bruchsal,
  5. das Stadtamt Pforzheim,
  6. das Landamt Pforzheim,
  7. das Amt Durlach,
  8. " " Stein,
  9. " " Bretten,
  10. " " Eppingen (vorher Gochsheim.)
- Es wurde ihm auch das Amt Philippsburg zugetheilt, allein auf Reklamation beim Neckarkreis belassen.

b. standesherrliche:

A. fürstlich leiningische:

11. das Amt Hilsbach;

B. markgräfllich badische:

12. das Amt Gondelsheim,

c. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

Solches waren namentlich die grundherrlichen Aemter Gemmingen, Steineck, Sulzfeld, Heidach, Menzingen, Flehingen, Königsbach.

8. Der Neckarkreis, [Sitz in Mannheim],  
enthaltend die Aemter:

a. landesherrliche:

1. das Stadtamt Mannheim,
2. das Stadtamt Heidelberg,
3. das Amt Ober-Heidelberg,
4. " " Unter-Heidelberg,
5. " " Schwesingen,
6. " " Ladenburg,
7. " " Weinheim,
8. " " Philippsburg,
9. " " Neckargemünd,
10. " " Neckarschwarzach,
11. " " Neckarbischofsheim,

b. standesherrliche:

A. fürstlich leiningische:

12. das Amt Eberbach,

13. " " Sinsheim,

- B. gräflich leiningische:
- 14. das Amt Billigheim,
- 15. " " Neudenau,
- C. gräflich hochbergische:
- 16. das Amt Zwingenberg,
- e. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

9. Der Main- und Tauberkreis, [Sitz in Wertheim], enthaltend die Aemter:

a. standesherrliche:

A. fürstlich und gräflich löwenstein-wertheimische:

- 1. das Stadtamt Wertheim,
- 2. das Landamt Wertheim,
- 3. das Amt Rosenberg,
- 4. " " Brombach,
- 5. " " Rothenfels oder Steinfeld,
- 6. " " Freudenberg,
- 7. " " Welsheim,

B. fürstlich sahm-trautheimische:

- 8. das Amt Ballenberg,
- 9. " " Grünsfeld,

C. fürstlich leiningische:

- 10. das Amt Mosbach,
- 11. " " Lohrbach,
- 12. " " Buchen,
- 13. " " Dierburken,
- 14. " " Mudau,
- 15. " " Borberg,
- 16. " " Landa,
- 17. " " Walldürn,
- 18. " " Kilsheim und Hardheim,
- 19. " " Tauberbischofsheim,

b. die im Kreis gelegenen grundh. Orte.  
Zusammen 67 landesherrliche und 48 standesherrliche Aemter und die grundherrlichen Orte.

Nach der vorgenommenen genauen Ausmessung und Volkszählung zeigte sich ein Flächengehalt von 272 Quadratmeilen und eine Seelenzahl von 1,001,630 Seelen.

Hiernächst wurden von den landesherrlichen Aemtern einige in jedem Kreis als Criminalämter bezeichnet.

S e c h s t e P e r i o d e.

Vom Jahr 1810 bis zum Jahr 1830.

In diesem Zeitraum erfolgten folgende Veränderungen:

1) Am 2. September 1811 wurde im Seckreis

- a. das Amt Markdorf mit dem Amt Meersburg vereinigt,
- b. das Amt Stoclach erhielt einige Orte von dem Amt Blumenfeld,
- c. das fürstlich auerspergische Amt Thengen wurde mit dem Amt Blumenfeld vereinigt.

2) Am 23. November 1812 wurden im Dreysamkreis die Orte Niegel, Forchheim und Schelingen dem Amt Endingen zuge-theilt.

3) Am 22. Februar 1813 wurde im Murgkreis

- a. das Amt Steinbach hergestellt,
- b. das Amt Baden erhielt einige Orte von dem Landamt Nastatt.

4) Am 3. Mai 1813 wurde im Donaukreis

- a. das Amt Bettmaringen aufgelöst und unter die Aemter Bonndorf, Waldshut, Thiengen und Zestetten vertheilt,
- b. die Aemter Thiengen und Zestetten kamen zu dem Wiesenkreis.

5) Am 24. Juli 1813 wurden im Seckreis die Aemter Heiligenberg, Hilzingen Herdwangen, Münchhof und Stetten an kalten Markt eingeschmolzen und unter andere Aemter vertheilt. Im Donaukreis

- a. das Amt Möhringen aufgehoben und vertheilt,
- b. das Amt Donaueschingen errichtet; im Dreysamkreis

- a. das Amt Elzach und
- b. das Amt Heitersheim errichtet; im Kinzigkreis das Amt Mahlberg aufgehoben und vertheilt;

- im Pfingz- und Enzkreis
- a. das Amt Hilsbach und
- b. das Amt Gemmingen aufgehoben und vertheilt;

- im Neckarkreis
- a. das Amt Neckarschwarzach,
- b. " " Billigheim,
- c. " " Neudenau und
- d. " " Zwingenberg aufgehoben und vertheilt,

dagegen das Stadtamt Mosbach und das Landamt Mosbach errichtet, auch die beiden Aemter Ober- und Unter-Heidelberg als Landamt Heidelberg mit einander vereinigt;

im Main- und Tauberkreis wurden die